

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 32 (1957)
Heft: 5

Vereinsnachrichten: Aus dem Verbande

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1956 der Section Romande

Der letzte Jahresbericht erwähnte die Eingabe eines romanischen Kantons beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement. Es handelt sich um folgenden Vorschlag:

Die sterilisierten Fonds der AHV sollen den Kantonen zur Verfügung gestellt werden zum Zweck, den Kampf gegen den Mangel an einfachen Wohnungen zu verstärken. Der Bund hätte diese Fonds den Kantonen zu einem Zinssatz von 2 oder 2,5 Prozent zu leihen. Kantone und Gemeinden müßten ihrerseits ein bescheidenes Opfer von 0,25 oder 0,5 Prozent an den Zinsen tragen.

Organisationen, die sich mit dem Bau billiger Wohnungen befassen, würden so in die Lage versetzt, ihre Tätigkeit unter befriedigenden Bedingungen fortzusetzen.

Von einer Antwort der Bundesbehörden auf diese Frage ist uns nichts bekannt. Jedoch scheint der Bundesrat aus seiner Passivität, die mit dem Resultat der Volksabstimmung vom Jahre 1950 begründet wird, heraustreten zu wollen. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat eine außerparlamentarische Kommission beauftragt, das Problem einer Aktion zur Förderung des Baues von Wohnungen für Personen in bescheidenen Verhältnissen zu studieren. Der Vorschlag dieser Kommission würde die Erstellung von etwa 7000 Wohnungen – verteilt auf drei Jahre – erlauben. Wenn es auch wenig wahrscheinlich ist, daß diese Zahl genügend ist, so würde die Verwirklichung dieses Vorschlages doch eine schätzbare Anstrengung darstellen. Der Bund würde 1 Prozent der Zinsen für das investierte Kapital zu seinen Lasten nehmen.

Heute besteht die Kapitalflüssigkeit nur noch in unserer Erinnerung. Selbst Kantone mit solidem Kredit nehmen Geld zu einem Zins auf, der sich 4 Prozent nähert. Gewisse Anleihen sind nicht voll gezeichnet worden. Man beginnt von einem Zinssatz von 3,75 Prozent für Hypotheken im ersten Range zu sprechen.

Das bedeutet, daß seit dem Zeitpunkt, in dem die Section Romande des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen die Verwendung der Fonds der AHV zur Förderung des Baues billiger Wohnungen – mit Zinssätzen von 2,75 und 2 Prozent – vorschlug, der Zins für das Geld gegen 1 Prozent gestiegen ist. Das bedeutet ferner, daß das von den Behörden verlangte Opfer vor allem dazu dienen müßte, die Erhöhung der Zinssätze, die eingetreten ist, seitdem der Bundesrat in voller Übereinstimmung mit den großen Finanzinstituten beschloß, die damals zur Verfügung stehenden Kapitalien zu sterilisieren, auszugleichen.

Man versichert uns heute, die auf dem Geldmarkt eingetretene Entwicklung habe ihre Ursache in erster Linie im wirtschaftlichen Wohlstand unseres Landes, der zu immer größeren Kapitalanlagen in den industriellen und kommerziellen Unternehmungen und zu einem starken Anwachsen

der Importe von Rohstoffen und Fertigprodukten geführt habe. Vor einigen Tagen versicherte uns eine Persönlichkeit der Wirtschaftswelt, daß dazu als Ursache der Rückgang der «unsichtbaren Exporte» komme und daß den Einnahmen aus dem Fremdenverkehr eine Verschiebung von Mitteln unserer Mitbürger, die sich in immer größerer Zahl im Ausland aufhalten, gegenüberstehe.

Sicher ist etwas Wahres daran, aber man hütet sich sehr, den Anteil genauer anzugeben, den die Sterilisierung von Kapitalien in der gegenwärtigen Situation spielt. Es wäre schwer zu beweisen, daß nicht sie die Hauptrolle spielt. Wahr ist, daß die Kreise, die die Sterilisierung der Kapitalien durchgesetzt haben, um die Zinssätze hinaufzutreiben, mit dem erreichten Ergebnis zufrieden sein können.

Gewiß haben zu niedrige Zinssätze eine ungünstige Rückwirkung auf die Pensionskassen und andere Institute, die Kapitalien für die Rentner zu placieren haben. Aber andererseits wirkt sich ein Ansteigen der Zinssätze in einer Verteuerung der Lebenshaltung, besonders bei den Preisen der Wohnungen, aus.

Es scheint sehr, der Bundesrat habe heute einige Mühe, der Hausbewegung, die er selbst ausgelöst hat, in die Speichen zu greifen.

Die Aktion zur Förderung des Wohnungsbaues, die vor einigen Jahren unter außerordentlich günstigen Voraussetzungen auf breiter Basis hätte unternommen werden können, wird heute viel kostspieliger sein. Dabei sind die Behörden einer Reihe von Kantonen und Gemeinden davon überzeugt, daß das Wohnungsproblem sich dauernd stellen wird und es nichts nützt, den Vogel Strauß nachzuahmen.

Darum sind Bestrebungen und Studien zur Lösung der Wohnungsfrage im Gange. Mehrere unserer Kollegen werden Sie nachher darüber unterhalten, was in ihren Kantonen vorgekehrt wird und was vorgesehen ist.

Unser Kollege Nationalrat Richard Bringolf hat dem Nationalrat ein Postulat vorgelegt, in dem er die Förderung des Wohnungsbaues im Sinne der Ideen, für die unsere Sektion eintritt, verlangt.

Schon 60 Jahre sind es her, seit in Lausanne sich eine philanthropische Gesellschaft bildete, um eine größere Anzahl Wohnungen für Personen in bescheidenen Verhältnissen zu erstellen. Im vergangenen Jahr wurden die Mieter auslogiert und die Wohnungen umgebaut, um Platz für Leute aus einer bevorzugten sozialen Schicht zu machen. Dieses Beispiel zeigt deutlich, daß für einen ernsthaften sozialen Wohnungsbau nur jene Organisationen geeignet sind, die keine Gewinnabsichten verfolgen und mit den Behörden zusammenarbeiten. Die gegenwärtige Situation auf dem Kapitalmarkt erleichtert ihnen aber ihre Aufgabe nicht.

Anläßlich der Generalversammlung in Yverdon ersuchte M. Weiß die Section Romande, bei der Gemeinde Lausanne vorstellig zu werden und sie zu ersuchen, für die subventionierten Wohnungen die gleichen Einkommensgrenzen anzuwenden wie der Bund, die Kantone und die anderen waadtländischen Gemeinden. Der Gemeinderat von Lausanne kam diesem Begehren entgegen. Die Einkommensgrenzen wurden erhöht und der für jedes Kind anrechenbare Betrag von Fr. 500.— auf Fr. 1000.— hinaufgesetzt. Neuenburg hat Maßnahmen im gleichen Sinne getroffen.

Der Vorstand der Section Romande wandte sich an den Zentralvorstand des Verbandes mit dem Ersuchen, Stellung zu der beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement angeregten Erhöhung der Warenumsatzsteuer beim Bauwesen auf 3 Prozent zu nehmen. Der Zentralvorstand war bereits

auf dem laufenden. Tatsächlich wollte man die Warenumsatzsteuer beim Bauwesen auf 3 Prozent erhöhen, um damit eine Herabsetzung der Steuer auf anderen Sektoren der Wirtschaft zu kompensieren. Eine solche Maßnahme hätte sich ohne Zweifel in einer zwar bescheidenen, aber doch fühlbaren Erhöhung der Baukosten ausgewirkt. Heute scheint es, man habe den Vorschlag fallenlassen.

Die Rechnung der Section Romande schließt mit einem bescheidenen Einnahmenüberschuß von Fr. 234.30 ab, bei Ausgaben in der Höhe von Fr. 4838.85. Das Vermögen der Sektion beträgt heute Fr. 14 170.66. Unsere finanzielle Situation kann als befriedigend angesehen werden.

Im Vorstand der Sektion sind keine Veränderungen eingetreten. Er wird ein weiteres Jahr amten.

Die Zahl der Mitglieder ist sich gleich geblieben.

Da die Lage im Wohnungswesen von seiten unserer Sektion eine stärkere Aktivität für das Jahr 1957 verlangt, hoffen wir, neu entstandene Genossenschaften werden sich dem Verbands anschließen. A. Maret, conseiller d'Etat

Aus dem Jahresbericht 1956 der Sektion Bern

Erstattet vom Präsidenten E. E. Straßer

Einleitung

Das Hauptproblem, das uns auch dieses Jahr vornehmlich beschäftigte, war, Mittel und Wege zu finden, um das Bauen von Wohnungen zu erschwinglichen Mietzinsen vor allen Dingen für kinderreiche Familien zu ermöglichen. Bekanntlich hat ja unser Verband eine Technische Kommission und eine Beratungsstelle (Adresse: Heinrich Gerteis, Schloßtalstraße 42, Winterthur), die sich unablässig mit diesem Problem beschäftigen. Die Eidgenössische Preiskontrollkommission hat sich veranlaßt gefühlt, dem Problem des sozialen Wohnungsbaues näher auf den Leib zu rücken und der vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement herausgegebene Bericht (Sonderheft 63 der «Volkswirtschaft») stellt eine außerordentlich tiefgründige Untersuchung des ganzen Problems dar. Den dort formulierten Schlußfolgerungen ist zu entnehmen, daß «bei konsequenter Zusammenfassung aller Kräfte» der Wohnungsbau ganz allgemein verbilligt und insbesondere auch eine genügende Anzahl von Wohnungen zu Mieten erstellt werden könnte, die Familien mit bescheidenen Einkommen zumutbar sind. Zur raschen Deckung des allerdringendsten Bedarfes an billigen Wohnungen empfiehlt die Kommission eine Überbrückungsaktion, bei der die öffentliche Hand unterstützend mitwirkt. Obschon die Beschaffung der billigen Wohnungen grundsätzlich Sache der Kantone und Gemeinden ist, so sollte doch hier gerade der Bund als Schrittmacher vorangehen.

Wir empfehlen Ihnen dringend das Studium dieses Berichtes und die energische Verfolgung der umschriebenen Sofort- und Überbrückungsmaßnahmen.

Daß nunmehr die Bürgschaftsgenossenschaft ins Leben gerufen ist, wissen Sie. Nun geht es darum, sich dieser nützlichen Institution auch wirklich zu bedienen.

Der Vorstand unserer Sektion ist im Geschäftsjahr mit Ausnahme des abgetretenen Herrn Pfeuti derselbe geblieben wie im Vorjahr, eine Neuwahl des Vorstandes hat erst wieder 1958 zu erfolgen.

Im Berichtsjahr sind vier Vorstandssitzungen, eine Präsidentenkonferenz und eine Sitzung der Geschäftsleitung

durchgeführt worden. Die Generalversammlung unserer Sektion wurde am 5. Mai 1956 in Olten abgehalten.

Kommissionen (Abgeordnete)

1. Zentralvorstand: die Herren Lanz, Schmid und Straßer
2. Verwaltungskommission der Zeitschrift «das Wohnen»: Herr Ludwig Schmid
3. Technische Kommission des Verbandes: die Herren Lanz und Straßer
4. Rechnungsprüfungsstelle des Verbandes: Herr Jules Glauser
5. Im Vorstand der Regionalplanung: Herr E. Lanz
6. Im Vorstand der IFIG: die Herren Schmid und Straßer

Mitgliederbewegung (bis Ende 1956)

	1955	1956
Genossenschaften	59 (5489 Wohnung.)	60 (5963 Wohnung.)
Gemeinden	5	5
Kollektivmitglieder	5	5
Einzelmitglieder	13	14
	82	84
Zuwachs 1956	1 Genossenschaft	1 Einzelmitglied

Generalversammlung 1956

Die Generalversammlung wurde, wie bereits erwähnt, am 5. Mai 1956 in Olten abgehalten. Es nahmen an ihr neben dem Vorstand 58 Delegierte der Baugenossenschaften und als Gäste die Herren Berger und Heim, Gemeinderäte von Olten, Herr Fawer, Gemeinderat von Biel, Herr Dr. Güngerich vom Kantonalen Arbeitsamt, Herr Schöchlin vom Technikum Biel und Herr Gerteis, Zentralsekretär des SVW, teil.

Die geschmückte Eingangspforte zu dieser Generalversammlung bildete die Besichtigung der Spezialfabrik für Spültische und Kombinationen Walter Franke in Aarburg und dann die vergnügliche Pontonfahrt von Aarburg nach Olten. Nach dem reichlichen und vergnüglichen Mittagessen im Hotel «Olten-Hammer» erfolgte die speditive Behandlung der für die Generalversammlung vorgeschlagenen Traktanden. Wahlgeschäft und Statutenänderungen gaben keine Schwierigkeiten; der alte Vorstand wurde (mit Ausnahme des zurückgetretenen Herrn Pfeuti) wiedergewählt. Der Vorstand besteht demnach aus den Herren E. E. Straßer als Präsident, Karl Ägerter, Thun, als Vizepräsident, Jules Glauser, Biel, als Kassier, Dr. H. Berg als Sekretär, H. Boßhard als Protokollführer, als Beisitzer im weiteren Frau Claire Rufer und die Herren Fritz Boß, Thun, Fritz von Gunten, Biel, Kurt Iseli, Biel, Emil Kradolfer, Bern, Hans Kiener, Thun, Eduard Lanz, Biel, Rudolf Pfister, Langenthal, Ludwig Schmid, Bern, Josef Straumann, Olten, und Gottfried Stuker, Burgdorf, zusammen 16 Vorstandsmitglieder. Der alte Vorstand hatte vorgesehen, Herrn Pfeuti durch Herrn Mattler zu ersetzen, Herr Mattler lehnte seine Wahl ab.

Bei der Festsetzung des Jahresbeitrages beschloß die Versammlung gegenüber einem bescheidenen Vorschlag denselben auf Fr. 1.— pro Wohnung zu erhöhen. (Dieser Betrag ist pro 1957 ohne jegliche Bemerkung von allen angeschlossenen Baugenossenschaften einbezahlt worden.)

Bezüglich des Tagungsortes für die Delegiertenversammlung für 1957 beschloß die Versammlung, der Anmeldung von Laufen gegenüber derjenigen von Münsingen den Vorschlag zu geben. Die Anmeldung von Münsingen soll für 1958

berücksichtigt werden. Eine nicht vom Vorstand behandelte, aber aus der Versammlung heraus vorgeschlagene Resolution über die Verhinderung der Landspekulation, die Förderung von Wohn- und Geschäftsbauten ohne Gewinnstreben und die weitgehende öffentliche Finanzhilfe beim Wohn- und Geschäftshausbau zu niedrigen Mietzinsen wird von der Versammlung mehrheitlich angenommen.

Schlußbemerkungen

Der Rückblick über das Jahr 1956 erlaubt die Feststellung einer außerordentlich intensiven Tätigkeit in den angeschlossenen Sektionen und Mitgliedsgenossenschaften. Wir wissen, worum es nach wie vor geht: Weiterbauen, und zwar dem dringenden Bedürfnis entsprechend Wohnungen zu erschwinglichen Mieten, für kinderreiche Familien und alte Leute, Kampf gegen die Bodenspekulation, Schaffung von übersehbaren Kinderspiel- und -turnplätzen, Auswertung des Berichtes der Eidgenössischen Preiskontrollkommission usw.

Schließlich möchte ich den Vorständen der Arbeitsgemeinschaften Biel und Thun sowie den Mitgliedern unseres Vorstandes und insbesondere der engeren Geschäftsleitung meinen herzlichen Dank für ihre Mitarbeit und tatkräftige Unterstützung aussprechen.

Solange dieses harmonische, kameradschaftliche und freundschaftliche Zusammenarbeiten erhalten bleibt, können wir zuversichtlich auf ein fortschrittliches Gedeihen unseres Verbandes und seiner angeschlossenen Sektionen rechnen.

Verein für Wohnungswesen und Bund der Wohngenossenschaften beider Basel

Aus dem Bericht für das Jahr 1956

1. Allgemeines

Über die *Lage des Wohnungsmarktes* in unserm Kanton ist folgendes zu sagen:

Von den rund 74 300 Wohnungen standen am 1. Dezember nur 129 Objekte oder 0,17 Prozent leer. Darunter waren 14 zum Verkauf bestimmte Einfamilienhäuser und 16 auf einen späteren Termin schon vermietete Wohnungen. Für die Großzahl der leerstehenden 111 Mietwohnungen wurden folgende Mietpreise verlangt: 1-Zimmer-Wohnung über Fr. 1400.—, 2-Zimmer-Wohnung über Fr. 2000.—, 3-Zimmer-Wohnung über Fr. 2400.— und 4-Zimmer-Wohnung über Fr. 3000.—. Die erhoffte Besserung auf dem Wohnungsmarkt ist im Verlaufe des Berichtsjahres nicht eingetreten, hat sich doch die Zahl der Leerwohnungen im Verlauf des Jahres von 150 auf 129 verringert.

Über den *Wohnungsbau* erwähnen wir folgende Zahlen (in Klammer Zahl des Vorjahres):

Wohnungszuwachs durch Neubau und Umbau	2331 (1948)
Wohnungsabgang durch Abbruch	322 (372)
Reinzuwachs an Wohnungen	2009 (1576)

Von Wohngenossenschaften wurden in diesem Jahre nur 2,7 Prozent der Neubauwohnungen erstellt; 1950 waren die gemeinnützigen Wohngenossenschaften noch mit 75 Prozent am Wohnungsbau beteiligt: *Tempi passati!*

Die behördlichen Maßnahmen betreffend *Mieterschutz* und *Mietzinskontrolle* waren die gleichen wie in den vorhergehenden Jahren. Durch Bundesbeschluß und eine Volksabstimmung wurden diese Maßnahmen für eine weitere Periode vom 1. Januar 1957 bis 31. Dezember 1960 verlängert.

Die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten hat 376 (1955 = 494) Kündigungen von Mietverträgen aufgehoben oder erst auf spätere Termine bewilligt, und in 321 (406) Fällen wurde ein Aufschub des Umzugstermins von 1 bis 6 Monaten verfügt. Durch diese Maßnahmen wurde Obdachlosigkeit weitgehend verhütet.

Unser Verein hat sich auf Grund eines Beschlusses der Generalversammlung 1956 mit Fr. 50 000.— am Anteilsscheinkapital der Bürgschaftsgenossenschaft beteiligt.

Das große Solidaritätswerk ist nun durch die Gründung der Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft geschaffen. Wir wünschen im Interesse der Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues der Organisation eine erfolgreiche Tätigkeit und bitten die unserem Verein angehörenden Wohngenossenschaften, der Neugründung ihr Interesse entgegenzubringen.

Mit Eingaben zuhanden der Generalversammlung 1956 haben die Wohngenossenschaften Niederholz und Rieba den Antrag gestellt, der Vorstand möge eine Intervention des Zentralvorstandes des schweizerischen Verbandes bei den Bundesbehörden veranlassen betreffend die *Erhöhung der Einkommenslimiten beim subventionierten* und vor allem beim sozialen *Wohnungsbau*. In gleicher Richtung ging eine von Herrn Max Ernst beantragte und durch die Generalversammlung einstimmig beschlossene Resolution zuhanden des Regierungsrates.

Der Vorstand hat in dieser Sache beim Zentralvorstand interveniert, und in einer Eingabe haben wir den Regierungsrat ersucht, er möge bei den Bundesbehörden im Sinne unserer Forderungen vorstellig werden. Sowohl der Zentralvorstand als auch der Regierungsrat haben bei den Bundesbehörden eine Lockerung der Einkommensgrenzen beim subventionierten Wohnungsbau beantragt. Die Angelegenheit hat nun ihre vorläufige Erledigung gefunden durch eine seitens des Bundesrates am 17. September 1956 erfolgte Beantwortung der «Kleinen Anfrage» von Herrn Nationalrat Steinmann.

Das Eidgenössische Büro für Wohnungsbau hat im Sinne der bundesrätlichen Antwort den kantonalen Subventionsbehörden Weisung erteilt. Mit diesen neuen Weisungen des Bundesrates ist den Begehren aus unsern Kreisen weitgehend entsprochen worden. Mehr ist zurzeit nicht erreichbar.

In einer EntschlieÙung hatte die Generalversammlung 1955 den Vorstand beauftragt, beim Regierungsrat wegen der *Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues* durch die öffentliche Hand vorstellig zu werden. Auch dieses Jahr haben der Vorstand und eine Delegation desselben wiederholt mit der regierungsrätlichen Delegation für Wohnbaufragen und dem Finanzdepartement verhandelt. Die durch uns vorgebrachten Wünsche, der Staat möchte für die genossenschaftliche Überbauung geeignetes Land zur Verfügung stellen, konnten leider immer noch nicht in Erfüllung gehen.

Initiativbegehren für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues

Da trotz der regen Wohnbautätigkeit auf dem Wohnungsmarkt in Basel noch keine Besserung eingetreten ist und insbesondere immer noch ein großer Mangel an billigen Wohnungen besteht, deren Mietpreise für die Bevölkerungsschichten mit bescheidenem Einkommen tragbar sind, hat unser Vorstand beschlossen, mit sechs weiteren Organisationen und Körperschaften, welche die Arbeitnehmer, Konsumenten und Mieter vertreten, zusammen eine *Gesetzesinitiative* zu lancieren. Diese Initiative verlangt von der gesetzgebenden Be-

hörde den beförderlichen Erlaß eines Gesetzes betreffend die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaues durch die öffentliche Hand. Aus dem Text der Initiative erwähnen wir hier folgenden Abschnitt:

«Der Kanton Basel-Stadt unterstützt den gemeinnützigen Wohnungsbau nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und nach Bedürfnis. Die Unterstützung geschieht:

1. durch Verkauf von Baugelände oder durch Bestellung von Baurechten,
2. durch Gewährung von Darlehen,
3. durch Übernahme von Anteilen am Genossenschafts- oder Aktienkapital,
4. durch Übernahme beziehungsweise Verbürgung der II. Hypothek.»

Die Besorgung der Sekretariatsarbeiten des überparteilichen Komitees hat unser Verein übernommen.

Im Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes waren bei uns 539 Initiativbogen mit 10 010 Unterschriften eingegangen. Die Ablieferung der Initiative bei der Staatskanzlei wird bald erfolgen.

Wir stellen fest, daß die Initiative durch die Presse im allgemeinen gut besprochen wurde, und wir hoffen auf einen vollen Erfolg bei der gesetzgebenden Behörde und in einer eventuellen Volksabstimmung.

Anläßlich des Besuches ausländischer genossenschaftlicher Organisationen hat der Vorstand Führungen durch genossenschaftliche Wohnbauten organisiert.

2. Mitgliederbestand

Auf Ende des Berichtsjahres haben wir folgenden Mitgliederbestand aufzuweisen:

- 11 Einzelpersonen und Firmen
- 6 öffentliche und private Korporationen
- 84 Bau- und Wohngenossenschaften mit einem Bestand von 7500 Wohnungen und einem Anlagewert von rund 200 Millionen Franken. Diese Genossenschaften haben bisher rund 17 Millionen Franken des Anlagewertes ihrer Liegenschaften abgeschrieben.

3. Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung wurde am 26. April abgehalten; sie war von 140 Mitgliedern und Delegierten besucht.

Zur Eröffnung konnte der Präsident daran erinnern, daß am 5. Juli sich zum 30. Male die Gründung des «Bundes der Basler Wohngenossenschaften» jährt. Im Jahresbericht 1955 hat der Vorstand einen Rückblick auf die Gründung und die Entwicklung in diesen Jahren geworfen. Den Gründungsmitgliedern, welche heute noch im Vorstände des Vereins tätig sind, Dr. Rud. Leupold, Ferd. Kugler und dem Sekretär Fritz Nußbaumer, wird die langjährige Mitarbeit verdankt.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung pro 1955 sowie der Voranschlag pro 1956 wurden genehmigt, der außerordentliche Jahresbeitrag gemäß § 10 der Statuten wurde pro 1956 auf Fr. 1.10 pro Wohnung festgesetzt, das Schiedsgericht in seiner bisherigen Zusammensetzung für die Amtsdauer 1956 bis 1958 gewählt und die Kontrollstelle sowie die Treuhandstelle für das Jahr 1956 ernannt.

Die Versammlung beschloß den Beitritt zu der in Gründung begriffenen «Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft

schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften» mit einer Beteiligung am Anteilscheinkapital von Fr. 50 000.—.

Über die an der Generalversammlung behandelten Fragen der Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues und der Lockerung der Einkommensgrenzen beim subventionierten Wohnungsbau haben wir unter Ziffer 1, Allgemeines, berichtet.

4. Der Vorstand

Der für die Amtsperiode 1956/57 gewählte Vorstand setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Präsident: Ferd. Kugler; Vizepräsident: Dr. Gregor Kunz; Sekretär: Fr. Nußbaumer; 2. Sekretär: Carl Probst; Kassier: Dr. A. Schnurrenberger; Beisitzer: Fritz Groß, Franz Hauser, August Keller, Dr. Rudolf Leupold, Wilhelm Meyer, Eugen Stoll, Paul Weber, Emil Zulauf.

5. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht setzt sich für die Amtsdauer 1956 bis 1958 wie folgt zusammen: Mitglieder: Dr. Rudolf König, Alfred Schmid, Werner Suter; Ersatzmitglieder: Joseph Vögeli, Ernst Mutz.

Im Berichtsjahre wurden beim Schiedsgericht 12 (1955 = 32) Klagen eingereicht; davon 4 (2) wegen Ausschlusses aus einer Genossenschaft, 8 (28) wegen Kündigung des Mietvertrages.

6. Kontrollstelle und Treuhandstelle

a) Kontrollstelle pro 1956:

Mitglieder: Walter Saladin und Karl Brun; Ersatzmitglieder: Fritz Schmidlin und E. Lanz;

b) Treuhandstelle 1956:

Revisorat des Allgemeinen Consumvereins beider Basel.

65 Wohngenossenschaften haben im Verlauf des Berichtsjahres ihre Rechnungen durch die Treuhandstelle unseres Vereins oder unter Mitteilung an uns bei einem anderen Treuhandinstitut prüfen lassen. Die langjährige Erfahrung hat gezeigt, daß eine fachmännische und gründliche Prüfung der Rechnung einer Genossenschaft notwendig ist und daß sich die bescheidene Ausgabe für eine treuhänderische Prüfung lohnt. Im Auslande ist teilweise die Revision der Rechnungen genossenschaftlicher Wohnverbände gesetzlich vorgeschrieben.

7. Zentralverband

Im Zentralvorstand des Verbandes ist unsere Sektion Basel durch den Präsidenten Ferdinand Kugler, den Vizepräsidenten Dr. G. Kunz und den Sekretär Fritz Nußbaumer vertreten.

8. Haftpflichtversicherung

Die kollektive Haushaftpflicht-Versicherung mit der Basler Lebensversicherungsgesellschaft wurde mit Wirkung ab 1. Januar 1956 für weitere zehn Jahre abgeschlossen. In den Versicherungsvertrag wurde die neue Bestimmung aufgenommen, daß in Zukunft auch haftpflichtige Schäden durch Brand, Explosion, Rauch und Ruß versichert sind.

Den bei zwei Versicherungsgesellschaften abgeschlossenen kollektiven Haftpflichtversicherungen sind heute 38 Wohngenossenschaften mit 925 Liegenschaften angeschlossen. Im Berichtsjahre sind zwei Schadenfälle eingetreten, für welche die Versicherungen Fr. 690.— Schadenbeträge ausbezahlt haben.

9. Finanzen

Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuß von Fr. 2997.— ab. Wir beantragen die Verzinsung des Anteilseinkapitals mit 3 Prozent und Zuweisung des Restbetrages von Fr. 166.40 an das Vermögen.

F. Kugler

Aus dem Jahresbericht 1956 der Sektion Winterthur

Erstattet von H. Schalcher, Präsident

Der heutige kulturelle Stand der breiten Massen ist wohl die Voraussetzung für ein Leben in Freiheit und Menschenwürde, wobei allerdings für alle auch das Wohnungsproblem gelöst sein muß. Deshalb bleibt für alle sozial gesinnten Kreise die hervorragende Aufgabe bestehen, den Kampf für die Beschaffung von preiswerten und guten Wohnungen fortzusetzen, bis jede Familie eine gute, gesunde Wohnung zu einem dem Einkommen entsprechenden Mietzins zur Verfügung hat; erst dann hat das Wohnungsproblem seine Lösung gefunden.

In verschiedenen Gebieten der Schweiz und auch in einigen Ortschaften des Kantons Zürich hat sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt im Laufe der letzten Jahre verbessert. Dies trifft für Winterthur nicht zu. Die gegenwärtigen Verhältnisse zeigen, daß von den am 31. Dezember 1956 bestehenden 22 479 Wohnungen nur 89 leer standen, das sind 0,40 Prozent gegenüber 0,35 Prozent im Vorjahr. Von diesen Wohnungen waren drei in Einfamilienhäusern. Die Zahl der in Notwohnungen lebenden Familien hat sich eher erhöht, es waren 18 Familien mit 67 Kindern. Einige dieser Familien wohnen in Häusern, die für den Abbruch bestimmt sind, sie werden diese bald verlassen müssen. Die Zahl der Wohnungssuchenden ist immer noch groß, weil viele Familien größere Wohnungen benötigen und andere wegen der Wohnungsknappheit vorübergehend eine Wohnung gemietet haben, deren Mietzins für sie zu hoch ist. Auch hat die Bevölkerung der Stadt Winterthur im verflossenen Jahr um 2064 Personen zugenommen.

Seit dem 1. Januar 1956 sind in Winterthur 1014 Wohnungen erstellt worden, wobei allerdings durch Abbruch, Brand und Zweckentfremdung 93 Wohnungen aufgehoben wurden. Von den 89 leerstehenden Wohnungen haben 82 einen Mietzins von mehr als Fr. 1800.—, 12 einen Mietzins von mehr als Fr. 2500.—. Sie befinden sich in nichtsubventionierten Häusern. Für jene Bevölkerungskreise, deren Einkommen innerhalb der für den sozialen Wohnungsbau festgesetzten Grenzen liegt, ist es nach wie vor sehr schwer, eine Wohnung zu finden.

So ist die Aktion der Stadt Winterthur für den Bau von billigen Wohnungen sehr zu begrüßen. Sie hat zur Linderung der größten Not beigetragen. Mit den 4,5 Millionen Franken zu 2,75 Prozent konnten 168 Wohnungen mit bescheidenen Mietzinsen erstellt werden, von denen die ersten am 1. Dezember 1956 und die letzten am 1. Februar 1957 bezogen wurden. Davon befinden sich 136 (inklusive 24 Alterswohnungen) im Mattenbachquartier, und 32 Wohnungen sind an der Frauenfelder-/Pfaffenwiesestraße erstellt worden. Über die technischen Details dieser Wohnbauaktion sind unsere Mitglieder durch die Tagespresse und die Zeitschrift «das Wohnen» hinlänglich orientiert worden. Die Bauabrechnung erfolgt im Laufe des Jahres 1957.

Die Einkommensgrenzen für subventionierte Wohnungen sind in den letzten Jahren immer wieder diskutiert worden,

weil seit Erlaß des Kreisschreibens des Bundes vom 10. März 1949 der Lebenskostenindex um mehr als 10 Prozent gestiegen ist, wobei auch gleichzeitig eine Anpassung der Saläre und Löhne erfolgte. Für viele Familien, die solche Wohnungen bewohnten, und für Wohnbaugenossenschaften ergaben sich recht unerfreuliche Situationen, wenn von den Behörden die Rückzahlung der Subvention oder die Freigabe der Wohnung verlangt wurde. Im allgemeinen wurde eine loyale Praxis geübt. Nach dem letzten Entscheid des Bundesrates müssen die im sozialen Wohnungsbau erstellten Wohnungen auch in Zukunft denjenigen Familien erhalten bleiben, die über ein bescheidenes Einkommen verfügen. Wo die Einkommensgrenzen um mehr als 15 bis 20 Prozent überschritten werden, wird die Rückzahlung der Subvention oder die Freigabe der Wohnung verlangt. Damit hat ein viel diskutiertes Problem einen befriedigenden Abschluß gefunden.

Für die Finanzierung der Wohnbauten sind neue Schwierigkeiten entstanden, die den Wohnungsbau behindern können. Während bis zum Frühjahr 1954 sich auf dem schweizerischen Kapitalmarkt ein wachsendes Angebot zeigte, hat sich seither ein vollständiger Umschwung vollzogen. Dieser ist zum Teil auf die Maßnahmen des Bundes, also auf staatliche Eingriffe, zum andern Teil ist dies auch auf gestiegene Kapitalbedürfnisse für Investitionen zurückzuführen. Auch von der AHV sind keine Gelder mehr erhältlich.

Die Wohnbaugenossenschaft Eglisau hat im Berichtsjahr ein Sechsfamilienhaus erstellt mit drei 3-Zimmer- und drei 4-Zimmer-Wohnungen. Der Kanton leistete eine Subvention von 16 Prozent und die Gemeinde 4 Prozent. Die Hypotheken übernimmt die Zürcher Kantonalbank zu 3½ Prozent Zins. Das Haus hat eine Zentralheizung mit Ölfeuerung, eine zentrale Wasserversorgung und Einbaubäder.

Im genossenschaftlichen Wohnungsbau tauchen immer wieder neue Probleme auf, die diskutiert und gelöst sein wollen. An der letzten Generalversammlung sprach Herr Trier, Obergärtner, zu uns über das Thema «Blumen am Hause», am 15. Oktober hörten wir einen Vortrag von Herrn Architekt Trachsel vom Hochbauamt Zürich über «Kinderspielplätze», heute spricht Herr Architekt Beeler, Zürich, über das Thema Hochhaus, und an einer der nächsten Versammlungen werden wir uns mit dem Problem des Wohnungseigentums beschäftigen. Alle diese Vorträge helfen uns die Schwierigkeiten, die sich im genossenschaftlichen Wohnungsbau stellen, überwinden.

Aus dem Jahresbericht pro 1956 der Sektion Schaffhausen

Erstattet von ihrem Präsidenten E. Schalch, Stadtrat

Als erfreuliche Feststellung im Jahresbericht 1956 darf vermerkt werden, daß nicht weniger als fünf neue Baugenossenschaften der Sektion Schaffhausen des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen beigetreten sind. Ein Zeichen, daß es nun auch in Schaffhausen und seiner näheren Umgebung mit dem genossenschaftlichen Wohnungsbau vorwärts geht. Selbstverständlich sind diese Genossenschaften vom Vorstand anstandslos und mit freudiger Einstimmigkeit aufgenommen worden. Wir wollen gerne hoffen, daß all die Erwartungen der alten und der neuen Mitglieder in Erfüllung gehen werden.

Ferner verzeichnet die Sektion Schaffhausen noch fünf

Einzelmitglieder, darunter die Schaffhauser Kantonalbank, Schaffhausen.

Rückblickend auf das Berichtsjahr, scheint es, daß die Wohnbautätigkeit im allgemeinen wieder etwas reger geworden ist. Wenn wir auf die Ergebnisse der Stadt Schaffhausen abstellen, so ist zu konstatieren, daß im Jahre 1956 234 neue Wohnungen gebaut wurden gegenüber 211 Wohnungen im Jahre 1955. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß Ende 1956 noch 230 Wohnungen im Bau begriffen waren und daß dazu noch eine ganze Reihe von ernstgemeinten Bauprojekten vorlag. Es ist also zu erwarten, daß das Jahr 1957 eine respektable Zahl von neuen Wohnungen bringen wird. Ob die Rekordzahl aus dem Jahre 1954 mit 307 neuen Wohnungen erreicht wird, ist allerdings noch nicht mit Bestimmtheit vorauszusehen.

Der Leerwohnungsbestand Ende 1956 betrug in Schaffhausen nur 7 gegenüber 42 Wohnungen von Ende 1955. Er ist also noch sehr weit vom normalen Leerwohnungsbestand entfernt. Dabei handelt es sich bei den noch leeren Wohnungen meist um solche in sehr hoher Preislage.

Zwei unserer Genossenschaften gelangten in den Genuß eines zinslosen, kurzfristigen Beitrages aus dem Fonds de roulement; einem Fonds im Betrage von Fr. 200 000.—, über den der Schweizerische Verband für Wohnungswesen verfügt und von dem zinslose Darlehen an Baugenossenschaften für die Dauer der Bauzeit abgezweigt werden können. So erhielten die Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Fr. 30 000.— und die Christlichsoziale Wohnbaugenossenschaft Fr. 25 000.—.

In diese Betrachtung hinein gehört auch ein Hinweis über die Verwendung des 3-Millionen-Kredites für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues, der der Stadt durch Volksabstimmung gewährt wurde. Im gesamten kamen 108 neue Wohnungen, nämlich 48 der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft, 36 der VHTL-Wohnbaugenossenschaft und 24 der Christlichsozialen Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen in den Genuß von Darlehen bis zu 95 Prozent der Anlagekosten zu einem Zinssatz von nur 2¼ Prozent. Diese Unterstützung trug wesentlich bei zur Förderung und Verbilligung des Wohnungsbaues auf dem Platz Schaffhausen.

Am 26./27. Mai 1956 fand in Olten die Jahrestagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen statt. Bei diesem Anlaß ist die Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft gegründet worden. Von einigen unserer Genossenschafter, aber auch von Einzelmitgliedern ist diese sehr interessante Tagung besucht worden.

Aus dem Bericht des Präsidenten der Sektion St. Gallen

Das verflossene Jahr hat in unserer Sektion keine großen Wellen geworfen. Es ist festzustellen, daß innerhalb unseres Verbandsgebietes eine Flaute im genossenschaftlichen Bauen eingetreten ist. Dies ist nicht in erster Linie darauf zurückzuführen, daß eine Sättigung des Wohnungsmarktes mit billigen Wohnungen eingetreten wäre; ganz im Gegenteil, es besteht viel eher eine Sättigung an teuren, spekulativ erstellten Wohnungen. Auch dieses Jahr wieder sah man viele alte Häuser mit billigen Vorkriegswohnungen verschwinden, an deren Stelle moderne, aber rentablere Wohnblöcke, die nicht mehr der Mietzinskontrolle unterstehen, erstellt wurden. Wenn die Baugenossenschaften sozialen Charakters keine große Bautätigkeit mehr entfalten konnten, so liegt das eben daran, daß der Baukostenindex eine Höhe erreicht hat, der

es ihnen verunmöglicht, Wohnungen zu allgemein erschwinglichen Mietzinsen ohne Hilfe der öffentlichen Hand zu erstellen.

Die öffentliche Hand hat sich, nachdem sie während Jahren sehr fruchtbringend gewirkt hat, zurückgezogen mit dem Moment, da das Schweizervolk dem Bund die notwendigen Mittel für die Subventionierung des Wohnungsbaues nicht mehr bewilligen wollte. Es hat sich also den Ast selbst abgesägt, auf dem es saß.

Der heute ausgeprägte Mangel an billigem Bauland hat das Seine zur Verteuerung des Wohnungsbaues beigetragen. Heute endlich, aber zu spät, greift nun bei den Behörden die Einsicht Platz, daß in der Bodenpolitik vieles versäumt wurde, was allerdings nicht mehr gutzumachen ist. Dafür aber haben die Bodenspekulanten aus Bauland gewaltige Gewinne erzielt.

Ich habe in meinem letzten Jahresbericht darauf hingewiesen, daß es der BAWO in St. Gallen noch gelungen ist, 27 Wohnungen zu wirklich günstigen Mietzinsen unter Dach zu bringen, wozu wesentlich beigetragen hat, daß sie noch eigenes Bauland besaß. Es ist den unserer Sektion angeschlossenen Genossenschaften Gelegenheit geboten worden, diese neueste Bauetappe der BAWO zu besichtigen. Anschließend an diese Besichtigung, die am 7. Juli 1956 stattfand und bei allen Teilnehmern einen sehr guten Eindruck hinterließ, fand noch eine freie Zusammenkunft mit regem Gedankenaustausch statt. Es sei an dieser Stelle der BAWO für ihre Bereitschaft nochmals bestens gedankt.

An unserer Hauptversammlung vom 14. April 1956 ist der Beschluß gefaßt worden, daß sich die Sektionskasse am Anteilschekapital der vom Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen ins Leben gerufenen Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft mit Fr. 500.— beteilige. Um dies zu ermöglichen, ohne die beschränkten Mittel der Sektionskasse zu stark zu beanspruchen, hat die Hauptversammlung ferner beschlossen, von den Mitgliedern einen Extrabeitrag von Fr. 20.— zu erheben. Auf diese Art sind erfreulicherweise insgesamt Fr. 320.— zusammengebracht worden, so daß die Sektionskasse noch Fr. 200.— inklusive Beitrittsgeld beitragen mußte zur Aufrundung auf die beschlossene Anteilscheinübernahme von Fr. 500.—. Dieser Betrag ist der Bürgschaftsgenossenschaft überwiesen worden, worauf uns ein entsprechendes Anteilscheinzertifikat zugestellt wurde.

In unserem Mitgliederbestand hat sich eine kleine Bewegung vollzogen. Als Einzelmitglied ist Herr Architekt E. Brantschen, der Nachfolger unseres langjährigen Mitgliedes Architekt E. Haenny sen., ausgetreten. Ebenfalls ausgetreten ist die Baugenossenschaft Rebstein, weil sie keine Wohnungen mehr besitzt und offenbar nicht mehr ans Bauen denkt. Als neues Mitglied haben wir die Wohnbaugenossenschaft Horn TG in unsere Sektion aufgenommen. Wir heißen sie herzlich willkommen.

Unser Mitgliederbestand setzt sich heute wie folgt zusammen: Politische Gemeinde St. Gallen, 2 Einzelmitglieder, 16 Baugenossenschaften. Der Berichterstatter: *H. Zollinger*

Die Sektion St. Gallen des SVW

hielt am 6. April 1957 in Herisau ihre ordentliche Generalversammlung ab. Vorgängig ist ihr Gelegenheit geboten worden, den von der rührigen Siedlungsbaugenossenschaft «Hemetli» in Herisau vor zwei Jahren erstellten Wohnblock zu

besichtigen. Es handelt sich um sehr komfortable 3- und 4-Zimmer-Wohnungen, die einen sehr guten Eindruck hinterlassen haben. Wir wünschen dem «Hemetli» weiterhin eine erfolgreiche Entwicklung.

Die statutarischen Geschäfte fanden eine rasche Erledigung, und die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden für eine weitere Amtsdauer wiedergewählt. In der allgemeinen Umfrage entspann sich eine rege Diskussion über allgemeine baugenossenschaftliche Fragen. Z.

Aus dem Jahresbericht 1956 der Sektion Innerschweiz

Das Jahr 1956 hat innerhalb der Sektion Innerschweiz keine großen Wellen geworfen. Unsere Aufgabe beschränkte sich in der Hauptsache auf die organisatorischen Fragen in bezug auf unsern Schweizerischen Verband für das Wohnungswesen. Die Genossenschafter, die unserer Sektion angehören, waren im abgelaufenen Jahr mit ihren internen Angelegenheiten zu sehr beschäftigt, als daß sie sich im Blick auf schweizerische Fragen besonders engagieren konnten.

Eine kürzlich lancierte Umfrage des Zentralsekretariates über die in der Sektion Innerschweiz vorhandenen Anlagen ergibt einen Bruttoanlagewert von über 42 Millionen Franken, wovon auf die Allgemeine Baugenossenschaft Luzern 28,7 Millionen und die Eisenbahnerbaugenossenschaft Luzern 3,3 Millionen entfallen. Die Zahl der Wohnungen wird mit 1792 angegeben und der Mietzins, der dafür einging, mit Fr. 2 104 680.85.

Wie bereits in meinem letztjährigen Jahresbericht eröffnet worden ist, hat sich von den Genossenschaften der Sektion Innerschweiz die Allgemeine Baugenossenschaft Luzern mit einem größeren Bauvorhaben im Ausmaße von 90 Wohnungen befaßt, die aber erst auf den 15. März 1957 bezogen werden konnten. Mit einem Voranschlag von 3,4 Millionen Franken sind für unsere Genossenschafter wieder 90 gutausgebaute und geräumige Wohnräume erstellt worden, deren Mietzinse in einem tragbaren Ausmaße festgesetzt werden konnten. Als Illustration im diesjährigen Jahresbericht darf vielleicht doch erwähnt werden, daß eine

- 2-Zimmer-Wohnung auf Fr. 120.— bis Fr. 135.—
- 3-Zimmer-Wohnung auf Fr. 110.— bis Fr. 145.—
- 4-Zimmer-Wohnung auf Fr. 155.— bis Fr. 185.—
- 5-Zimmer-Wohnung auf Fr. 190.—

zu stehen kommt, allerdings müssen für Heizungskosten noch Fr. 20.— bis Fr. 30.—, je nach Wohnungsgröße, hinzugerechnet werden. In den Rahmen unserer Bestrebungen gehört auch der erst kürzlich veröffentlichte Bericht «Die För-

derung des sozialen Wohnungsbaues» von der Eidgenössischen Preiskontrollkommission. In diesem Bericht ist eine Reihe Vorschläge gemacht worden, die seit Jahren von unserer Organisation vertreten wurden. Daß Gemeinden von Kantonen empfohlen wird, sich Bauland zu sichern, ist eine von unserer Seite schon längst vertretene Meinung. Die Kosten für die Erschließung und die Werkanschlüsse werden kritisiert und die Höhe der Bauten, so wird erwähnt, im Sinne könnte eine viergeschossige Bauweise wesentlich zur Verbilligung beitragen. Es muß von behördlicher Seite in verschiedener Hinsicht einiges eingesteckt werden, besonders wenn betont wird, daß für eine 4-Zimmer-Wohnung ein Mietzins von Fr. 1400.— nicht überschritten werden sollte.

Die Schlußfolgerungen dieses Berichtes gipfeln in der Erkenntnis, daß der Bund zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues Maßnahmen treffen müsse. Bereits hat sich der Bundesrat mit dieser Empfehlung befaßt, so daß in den eidgenössischen Räten im Verlaufe dieses Jahres darüber diskutiert werden muß.

In unsere Sektion konnten wir im vergangenen Jahr die Baugenossenschaft Mythen, Einsiedeln, mit 16 Wohnungen aufnehmen.

Die Aufgaben unserer Bewegung bleiben nach wie vor, mit allen Mitteln uns dafür einzusetzen, daß für das Volk Wohnungen zu annehmbaren Preisen und in guter Ausführung gebaut werden können, die der Spekulation entzogen und im Gemeineigentum der Erbauer zum Nutzen unserer Genossenschaften verbleiben.

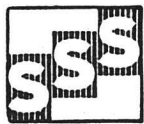
Zentralvorstand

An seiner Sitzung vom 6. April 1957 in Zürich mußte der Zentralvorstand leider wieder ein Gesuch um ein Darlehen aus dem Fonds de roulement ablehnen, weil die Unterlagen zur Beurteilung des Projektes ungenügend waren und der Bau bereits im Rohbau erstellt ist. Das von der Société coopérative d'habitation de Montreux, die diesmal die Jahrestagung organisiert, vorgelegte Programm wurde genehmigt. Jahresbericht und Jahresrechnungen werden der Delegiertenversammlung zur Abnahme empfohlen. Der Jahresbeitrag soll auf gleicher Höhe wie im letzten Jahr belassen werden.

Sodann nahm der Zentralvorstand Stellung zu einer Eingabe an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement betreffend die Anregungen der Eidgenössischen Preiskontrollkommission über die Förderung des sozialen Wohnungsbaues.

Ferner wurde die beabsichtigte Studienreise des Zentralvorstandes an die Internationale Bauausstellung in Berlin besprochen. Gts.

Bei Ölfeuerung



Verlangen Sie Referenzen von Genossenschaften bei

WERNER GUT, Feuerungsbau

Zürich 57, Murwiesenstr. 52, Tel. (051) 48 12 11
Bern, Schenkstr. 27, Tel. (031) 9 41 29

Heißer Kamin?
Großer Ölverbrauch?



Dann: Spar- und Schutz-Schamottierung
für bestehende Anlagen und Neubauten